

VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN FÜR ALLE TEILNEHMER AM SPORT DES TSV SCHWARZENBEK

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

die Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sport- und Trainingsbetriebes in Schleswig-Holstein ist geglückt.

Wir sind schrittweise mit vielen Angeboten wieder in den Sportbetrieb gestartet: verantwortungsvoll und immer mit Blick auf die Gesundheit. Das Angebot wird unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Schwarzenbek weiter angepasst und ausgebaut.

Auf www.tsv-schwarzenbek.de/corona stellen wir Euch alle aktuellen Informationen zur Verfügung.

Die Teilnahme an den Sportangeboten ist nur nach vorheriger Anmeldung oder entsprechender Einteilung durch die Trainer möglich. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

DAS EINHALTEN FOLGENDER VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN IST PFLICHT:

- Bei der Ausübung von Sport gilt grundsätzlich das allgemeine Abstandsgebot aus § 2 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein (Mindestabstand beachten!)
Ausnahme nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 (Feste Gruppen mit maximal 10 Teilnehmern dürfen unter bestimmten Auflagen auch ohne Abstandsregeln trainieren.)
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zu ergreifen.
- Die Aushänge & Hinweise vor Ort sind zu beachten (DOSB-Leitplanken / verbandsspezifische Regelungen).
- Sportler mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Sportler aus Risikogruppen sind besonders zu schützen.
- Keine Zuschauer.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den Sportanlagen.
- Keine Fahrgemeinschaften.